

Präambel:

Die Hygiene- und Verhaltensregeln des BVV basieren auf den aktuellen Regelungen der „7. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung“ und des „Rahmenhygienekonzept Sport“ des Landes Bayern und sind als Hilfestellung zu sehen. Es kann dennoch keine Haftung oder Gewähr für die Empfehlungen oder Maßgaben übernommen werden.

Letztendlich gelten immer die Vorgaben der örtlichen zuständigen Aufsichtsbehörden.

Es wird dazu weiter empfohlen für den Schutz der eigenen Gesundheit und aller Mitmenschen die Corona-App herunterzuladen und zu nutzen.

Gesetzliche Grundlage für die Wiederaufnahme des Wettkampfsport im Allgemeinen ist die *Siebte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (7. BayIfSMV)* mit Stand vom 01.10.2020.

1. Voraussetzungen

Unberührt von unserem Hygienekonzept bleiben die Auflagen der örtlichen zuständigen Aufsichtsbehörden. Der Verein stellt sicher, dass dieses Konzept während der Spieltage beachtet und umgesetzt wird.

Zur Unterstützung und Umsetzung der Hygienekonzepte und -vorschriften stellen wir immer sicher, dass in der Halle mindestens eine eingewiesene, beauftragte Person (in der Regel der Trainer/Coach der Heimmannschaft) vor Ort ist.

Sollten Personen sich weigern, die Anweisungen bzw. Vorgaben des Hygienekonzeptes einzuhalten, werden wir, als Veranstalter diesen Personen den Zutritt verweigern oder sie der Halle verweisen.

2. Dokumentationspflicht

Wir führen eine Dokumentation für alle Personen in der Halle. Dazu werden Listen (vollständiger Name, Adresse, Telefonnummer und E-Mail-Adresse) für die einfache Rückverfolgung durch den Heimverein geführt und aufbewahrt.

Alle Sonstigen am Spiel beteiligten Personen (Schiedsgericht, Scout, ...) wie auch Zuschauer werden in einer Anwesenheitsliste eingetragen.

Alle Listen werden von uns unter Beachtung der DSGVO 4 Wochen aufbewahrt und anschließend korrekt vernichtet.

Die Einverständniserklärung zur Kontaktverfolgung ist Voraussetzung zur Teilnahme am Spielbetrieb. Alle Personen, die die Eintragung in die Liste verweigern, dürfen die Halle nicht betreten und können auch in der Folge nicht am Spiel teilnehmen.

3. Allgemeine Vorkehrungen in der Sporthalle

Der Heimverein stellt geeignete Desinfektionsmittel beim Eintritt in die Halle zur Verfügung. Die Benutzung dieser ist für alle Beteiligten (auch Zuschauer) verpflichtend.

Toiletten sowie Umkleiden für die Spieler und Zuschauer sind per Beschilderung ausgewiesen.

Die genutzte Spielstätte muss vor Beginn des Aufwärmens gelüftet sein.

Der Aufbau erfolgt mit Mund-Nasen-Schutz.

4. Umkleiden & sanitäre Anlagen für Heim- & Gast-Mannschaft

Für die Gast- und Heim-Mannschaft steht im Erdgeschoß jeweils eine Umkleide plus Duschen sowie eine Toilette zur Verfügung.

Die Umkleidekabinen für Heim- und Gastmannschaft werden vor und während des Spiels zugesperrt bzw. die Zugänge so gesperrt, dass ein Betreten durch andere Hallennutzer verhindert wird. In die Wettkampfbzone sollten nur die nötigsten Dinge mitgenommen werden.

Bei Doppelspieltag (2 Spiele an einem Tag) bekommt die zweite Heim- und Gastmannschaft des Tages erst nach deren Spiel eine Umkleidekabine zur Verfügung gestellt. Deshalb sollten diese Mannschaften bereits umgezogen in der Halle erscheinen.

Die Umkleiden-Oberflächen werden nach Nutzung desinfiziert und die Duschen gereinigt.

5. Aktive Beteiligte

Alle aktiv Beteiligten (Mannschaften, Schiedsrichter) betreten getrennt voneinander die Halle. Von körperlichen Begrüßungen ist generell abzusehen.

Alle Spielbeteiligten desinfizieren sich die Hände beim Betreten der Halle.

Für alle aktiv Beteiligten ist beim Betreten der Halle bis zur Wettkampfbzone eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

6. Spieler / Betreuer

Unnötiger Körperkontakt (jeglicher Handshake, ausschweifender Jubel, etc.) wird während der gesamten Zeit vermieden.

Alle Spieler / Betreuer sind verpflichtet abseits der Wettkampfbzone eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

7. Schiedsgericht

Die Schiedsrichter sollten möglichst bereits umgezogen in der Spielhalle erscheinen. Sie pfeifen ohne Mund-Nasen-Bedeckung, sie sind jedoch, wie alle anderen auch, verpflichtet, abseits der Wettkampfbzone eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

8. Anschreiber

Für die Anschreiber und Assistenten gilt über die gesamte Zeit eine Maskenpflicht.

Sie betreten ihren „Arbeitsplatz“ erst mit Beginn ihres Einsatzes; Anschreiber 30 min vor Spielbeginn;

Schreiberassistent 15 min vor Spielbeginn;

Sie verbleiben für die gesamte Spieldauer grundsätzlich am Schreibtisch und tragen dabei eine Mund-Nase-Bedeckung.

Alle Spielbeteiligten halten mindestens 1,5 Meter Abstand zum Schreibtisch.

Zuschauer oder Sonstige nicht am Spiel beteiligte Personen dürfen sich nicht im Bereich des Schreibtisches aufhalten.

9. Wettkampfbzone

Der Zugang zur Wettkampfbzone ist ausschließlich den beiden Mannschaften und ihren Betreuern sowie den Schiedsrichtern vorbehalten.

10. Besonderheiten zum Spielablauf

Auf eine Begrüßung oder Verabschiedung mit Körperkontakt zwischen den Vereinen und/oder Schiedsgericht wird verzichtet.

Beim Seitenwechsel zwischen den Sätzen wird auf die regeltechnische Vorgabe der Laufwege verzichtet. Alle Spieler/Betreuer sollen unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m die Seiten wechseln.

Vor dem Seitenwechsel sind die jeweiligen Mannschaftsbänke und Stühle durch die Mannschaften zu desinfizieren. Desinfektionsmittel und Einmaltücher werden seitens Heimmannschaft hierfür gestellt.

Nach dem Spiel ist

- ist beim Verlassen der Wettkampfbzone unverzüglich eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- ist Kontakt zu den Zuschauern verboten.
- hat die Heim- und Gäste-Mannschaft unverzüglich die Spielhalle zu verlassen und in die ihnen zugewiesene Umkleidekabine zu gehen.

11. Lüftungsregeln

Es ist für ausreichend Frischluftaustausch zu sorgen – ggf. durch Lüften nach ca. 120min oder in Spielpausen. Näheres regelt das für die jeweilige Halle geltende Lüftungskonzept.

12. Catering / Kiosk

Ein Verkauf, Catering oder Kioskbetrieb ist nicht vorgesehen

13. Zuschauer

Zuschauer der Gäste-Teams sind nur nach vorheriger Absprache und Anmeldung möglich.

Es gibt nur ausgewiesenen Sitzplätze.

Entsprechend der Siebten Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (7. BayIfSMV) § 5 Abs. 3 Nr. 1 bis 3 sowie § 2 Abs. 1 gilt die Maskenpflicht für Zuschauer, wenn der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann. Außerdem ist zu beachten, dass die Zuschauerplätze nur mit Angehörigen des eigenen Hausstands, Ehegatten, Lebenspartnern, Partnern einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft, Verwandten in gerader Linie, Geschwistern sowie Angehörigen eines weiteren Hausstands besetzt sein dürfen.

Kontakt vor/während und nach dem Spiel zu SpielerInnen oder BetreuerInnen ist untersagt, die Wettkampfbzone darf nicht betreten werden!

Trillerpfeifen und jede Art von Blasinstrumenten sind zum Anfeuern untersagt.